

Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Dietzhölztal

Bebauungsplan "Erweiterung In der Heg I", Gemarkung Straßebersbach

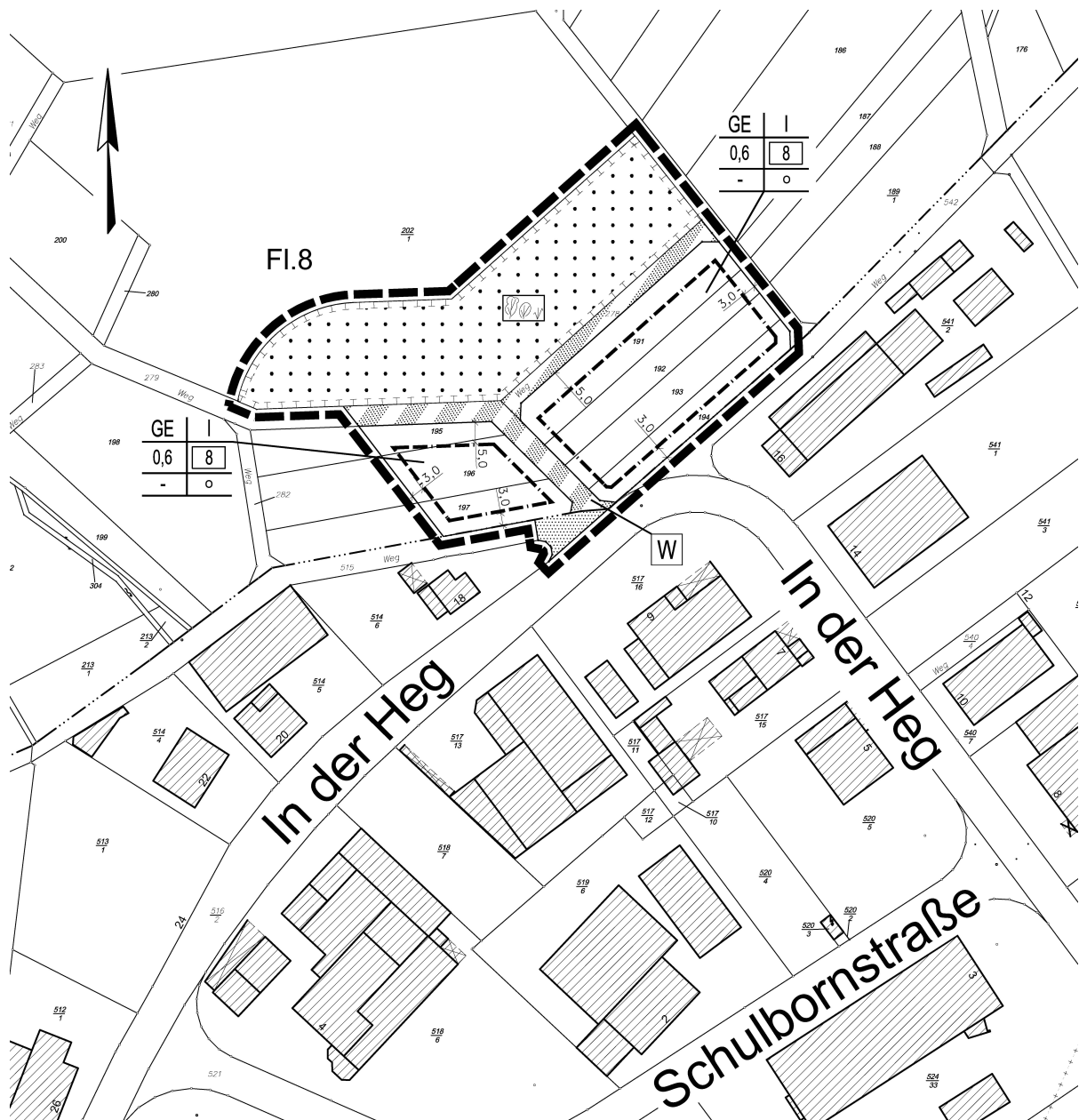
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat die Aufstellung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich.



Die Flächen liegen in der Gemarkung Straßebach im Flur 8 und werden wie folgt abgegrenzt:

Im Nordwesten: Waldflächen

Im Nordosten: Feldweg und landwirtschaftliche Flächen, Süd-Östlich Gewerbeflächen

Im Südosten: Straßenparzellen, u.a. Straße „In der Heg“, dahinter Gewerbegebiet

Im Südwesten: Wirtschaftsweg und landwirtschaftliche Flächen

Allgemeine Ziele und Zwecke

Durch Aufstellung des Bebauungsplanes wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Es soll Baurecht für die gewerbliche Erweiterung einer bereits im Gewerbegebiet „In der Heg“ ansässigen Firma geschaffen werden.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen. Er dient vor allem der städtebaulichen Ordnung im Planbereich einschließlich der erforderlichen grünordnerischen Maßnahmen.

Die Flächen grenzen direkt an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Heg“ an, in dem ein Gewerbegebiet festgesetzt ist.

Die Fläche wird bereits als Parkplatz und als Abstellplatz für Container genutzt. Diese Nutzung soll bauleitplanerisch abgesichert werden. Zusätzlich ist der Bau einer Lagerhalle mit Sozialräumen vorgesehen.

Durch Ausweisung dieser Fläche wird eine beidseitige Bebauung der Straße "In der Heg" erreicht. Es handelt sich daher um eine sehr wirtschaftliche Erweiterung der gewerblichen Bauflächen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit

vom 24.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018

während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Dietzhölztal, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal, Zimmer 16.

Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

- Montag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 8:00 - 12:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal

Thomas, Bürgermeister